

Amt Bordesholm; für die Homepage

Durchführung des Winterdienstes im Amt Bordesholm

Nach den jeweiligen Straßenreinigungssatzungen der amtsangehörigen Gemeinden sind die Anlieger an den öffentlichen Straßen für deren Säuberung verantwortlich. Hierzu gehört auch die Durchführung des Winterdienstes. Dieser umfasst das Schneeräumen sowie bei Schnee- und Eisglätte das Bestreuen der Gehwege.

Nunmehr musste festgestellt werden, dass zum Streuen der Gehwege vermehrt Salz eingesetzt wird. In den Straßenreinigungssatzungen wurde jedoch aufgenommen, dass die Gehwege bei Eis- und Schneeglätte unter Nutzung von abstumpfenden Mitteln (z.B. Sand) -wenn nötig auch wiederholend- zu streuen sind.

Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist untersagt; ihre Verwendung ist ausnahmsweise nur gestattet,

1. in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
2. an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, zum Beispiel Treppen, Rampen, Brückenauf- und abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

Ich bitte Sie, im Hinblick auf die Umwelt auf den Einsatz von auftauenden Mitteln zu verzichten und diese lediglich in den o.g. Ausnahmefällen zu nutzen.

Amt Bordesholm
Der Amtsdirektor